



Bundesfeier 2017 in Wängi

tg. Obwohl bis kurz vor Beginn des Anlasses ein Gewitter wütete, kamen über



Gemeindepräsident Thomas Goldinger und Kantonsrätin Diana Gutjahr

100 Personen zum Dorfschulhausplatz zur traditionellen Bundesfeier der Gemeinde. Der mutige Entscheid der Organisatoren, die Feier draussen auf dem Platz durchzuführen, hat sich gelohnt. Bei dann besten Wetterbedingungen konnte der Anlass mit dem von der Gemeinde spendierten Apéro gestartet werden.

Der offizielle Teil wurde durch ein Musikstück, vorgetragen durch den Musikverein Alpenrösli, eröffnet. Nach der Begrüssung durch Gemeindepräsident Thomas Goldinger hielt die Unternehmerin und Kantonsrätin Diana Gutjahr ihre Festrede. Dabei sprach sie sich dafür aus, unserem Milizsystem mit mehr Toleranz entgegenzutreten und damit aufzuhören, immer und jeden öffentlich und anonym an den Pranger zu stellen. Wir sollten grosszügiger sein und bei sachlicher Kritik bleiben.

Zur Integration bemerkte sie, dass integriert noch lange nicht heisst mitzuarbeiten, mitzulachen oder mit uns zu sein – nein, integriert sein heisse in ers-

ter Linie unseren Staat und das damit verbundene Rechtssystem über alles zu stellen, diskussionslos. Ihre fulminante Rede schloss sie mit den Worten: «Wer kämpft kann gewinnen, wer nicht kämpft hat schon verloren – kämpfen wir für unsere Schweiz».

Wie immer wurde der offizielle Teil der Feier mit dem Singen des Thurgauerliedes abgeschlossen. In gediegener und würdiger Atmosphäre genossen die Anwesenden bis in die Nacht hinein diesen schönen 1.-August-Abend. Die Hexenzunft Wängi hat den Anlass mit Festwirtschaft perfekt organisiert und mit grossem Aufwand für eine tolle Stim-

mung auf dem Dorfschulhausplatz gesorgt. Dafür gebührt ihr grosser Dank.

Entsorgung August

- Grünabfuhr
Montag/Dienstag, 14./15. und 28./29.
- Kompostplatz geöffnet
Jeden Samstag, 13.30-17 Uhr

Baubewilligungsgesuche

Gesuchsteller: Magoth GmbH, Brühlwiesenstrasse 2, 9545 Wängi. Vorhaben: Ersatzbau Scheune zu MFH, Umbau Wohnung über Restaurant. Lage: Parz. Nr. 61, Dorfstrasse 23, Wängi.

Fortsetzung Seite 2

Wängener wissen Bescheid über Getreidesorten

Getreideart: Hirse



Hirse ist ein sehr mineralstoffreiches Getreide. Darin sind Fluor, Schwefel, Phosphor, Magnesium, Kalium und im Vergleich zu andern Getreiden besonders viel Silizium (Kieselsäure), Eisen und Vitamin B6 enthalten. Sie wird in Europa seit zirka 5000 v. Chr. als Nahrungsmittel angebaut (Rispenhirse), dann aber in der frühen Neuzeit durch die Einfuhr von Kartoffeln und Mais fast völlig verdrängt.

Weltweit wurden im Jahr 2013 beinahe 100 Mio. Tonnen Hirse produziert für Breinahrung, alkoholische Getränke, Futtermittel, Getreide und Treibstoff (Ethanol). Von den 10 bis 12 kultivierten Arten sind nun die 6 wirtschaftlich wichtigsten Sorten bei der Raiffeisenbank in Wängi im fortgeschrittenen Stadium zu bewundern. (Beim Vorplatz der Bank – unschwer zu erkennen). Peter Brunner

*Alles hat seine Zeit.
Es gibt eine Zeit der Freude,
eine Zeit der Stille,
eine Zeit des Schmerzes und der Traurigkeit
und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.*

HERZLICHEN DANK

für die überwältigende Anteilnahme, die vielen Zeichen der Verbundenheit, die wir beim Abschied von meinem lieben Schatz, unserem Papi, Schwiegervater und Opa



Heinz Müller-Koller

erfahren durften, haben uns tief bewegt.

Unser grosser Dank gilt allen, die ihm Zeichen der Liebe und der Wertschätzung zukommen liessen und allen, die ihm in seinem Leben in Freundschaft begegnet sind.

Wir fühlen uns allen verbunden die persönlich, schriftlich, telefonisch oder in Gedanken bei uns waren.

Für die sehr gute, persönliche Betreuung von Heinz danken wir Herrn Dr. M. Diel sehr.

Wir danken von ganzem Herzen für die grosszügigen Spenden an die verschiedenen Hilfswerke.

Herzlichen Dank an Gabi Suhner für den wunderschönen, tröstlichen und aufbauenden Wort-Gottesdienst.

Sein verschmitztes Lachen wird in unseren Herzen weiterleben.

Wängi, im Juli 2017

Die Trauerfamilie

Gesuchsteller: Gerber Pascal und Chantal, Bronschhoferstrasse 53a, 9500 Wil. Vorhaben: Neubau EFH. Lage: Parz. Nr. 3467, Bergwiesenstrasse 3, Wängi.

Die Baugesuchsunterlagen liegen vom 9. bis 28. August 2017 während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung (Bauamt) auf.

Allfällige öffentlichrechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind an ein rechtliches oder tatsächliches Interesse gebunden und in schriftlicher Form mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist beim Gemeinderat, 9545 Wängi, einzureichen.

Mitteilung Todesfälle

Gestorben am 30. Juli 2017 in Wängi, Maria Barbara Stehrenberger-Schweizer, geboren am 10. Juli 1924, Bürgerin von Bussnang TG, verwitwet, wohnhaft gewesen in Wängi. Die Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, 16. August 2017, 10.00 Uhr auf dem katholischen Friedhof Wängi statt.

Gestorben am 1. August 2017 in Zürich, Michael Thomas Kräuchi, geboren am 22. Oktober 1961, Bürger von Ersigen BE, verheiratet, wohnhaft gewesen in Wängi. Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Wir gratulieren

Am Sonntag, 13. August 2017, feiert Hanna Bischof-Isler, Reg. AZ Tannzapfenland, Rebenacker, Münchwilen, ihren 90. Geburtstag.

Zu vermieten ab sofort:

An zentraler, ruhiger Lage in Wängi, Brühlwiesenstrasse 5

3¹/₂-Zimmer-Wohnung

1. Stock
Fr. 1300.- + 180.- Nebenkosten

4¹/₂-Zimmer-Wohnung

1. Stock
Fr. 1480.- + Fr. 210.- Nebenkosten

DreamCasa GmbH

8500 Frauenfeld
Telefon 077 520 49 51

ENTSORGEN IN DER NÄHE



HEIDELBERGSTRASSE IN AADORF

Für Privathaushalte und Kleinmengen

ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch & Donnerstag

08.00 – 12.00 Uhr 13.15 – 18.30 Uhr

Samstag 08.00 – 11.15 Uhr

Für Grossmengen, Industrie und Gewerbe steht Ihnen nach wie vor unser leistungsstarker Muldenservice zur Verfügung.

KÄGI

Kägi AG · Hinterdorfstrasse 5 · 9547 Wittenwil
Tel 052 365 45 61 · www.kaegiag.ch



Neue Öffnungs- zeiten bei UHU Copy-Print

Seit dem
7. August gelten
neu
die folgenden
Öffnungszeiten:

Montag bis
Freitag
08–11.30 und
14–17 Uhr

Ausserhalb:
Telefon
052 378 29 10

Livia & Mario

Für Euren gemeinsamen Lebensweg wünschen wir Euch alle Liebe und alles Glück dieser Welt.

Andrea und Martin
mit Kim und Ian



1. Mannschaft Fussballclub Wängi – Saison 2017/18



Nach einer sehr erfolgreichen 3.-Liga-Saison ist der ersten Mannschaft des FC Wängi nicht nur der sofortige Wiederaufstieg in die 2. Liga regional gelungen, sondern hat auch eine sensationelle Cup-Sai-

son gespielt. Dies hat dem FC Wängi den Einzug in die erste Hauptrunde des Helvetia Schweizer Cup's gebracht.

Nun darf sich die Mannschaft von Trainer Daniel Bernhardsgrütter und Assi-

tent Patrick Maissen auf den SR Delémont aus der 1. Liga freuen. Klar hoffte man auf einen Gegner aus der Challenge- oder Superleague, aber auch der SR Delémont hat seinen Reiz. In einem Ernstkampf als 2.-Ligist auf einen 1.-Ligisten zu treffen, ist auch eine Besonderheit. Wängi wird versuchen den Drive aus der Aufstiegssaison mitzunehmen und mit einer taktisch und kämpferischen Leistung dem Gegner alles abverlangen. Spielbeginn im Stadion Grosswis in Wängi ist am Samstag, den 12. August um 18 Uhr.

Nach dem Aufstieg – ist vor der neuen Saison. Nach ein bisschen mehr als zwei Wochen hat unser Fanionteam das Training wiederaufgenommen. Nicht alle Akteure der Aufstiegssaison waren mit von der Partie. Teils hat das mit Verletzungen zu tun, die noch auslaboriert werden müssen, teils mit personellen Veränderungen, die leider nie vermieden werden können.

Abgänge: Marius Derungs, Fabio Luis, Joel Widmer, Janik Oertle, Roman Thalman und Michael Panic. **Neu zur 1. Mannschaft kommen dazu:** David Herren, Dario Bommer, Joël Lüthy, Janis Albert und Loris Braun. **Testspiele:** Alle drei Vorbereitungsspiele gegen den SC Veltheim, 2. Liga (4:0); den SC Aadorf, 3. Liga (6:1), und sogar den FC Frauenfeld, 2. Liga interregional (2:0) wurden gewonnen.

Fabbio Rasera

Freitag, 11. August: Regionaler Senioren 40+ Cup / Vorrunde, 20 Uhr, Wängi-Tobel Grp. (Sen. 40+) - SC Brühl.

Einladung zum Familiengottesdienst

Sonntag, 13. August 2017
09.30 Uhr
in der katholischen Kirche Wängi



Miteinander wollen wir Gott um seinen Segen für das kommende Schuljahr und für alle Neuanfänge bitten

Die Erstklässler und Erstklässlerinnen sind eingeladen, ihren neuen **Schülerthek mitzubringen!**

Katholische Kirchengemeinde

Trauerzirkulare

Innerhalb eineinhalb Stunden erhalten Sie die bestellten Todesanzeigen.

Die Weiterleitung an die von Ihnen gewünschte Zeitung ist im Preis inbegriffen.



UHU Copy-Print, Wilerstrasse 3, Wängi
Tel. 052 378 29 10 (Wochenende: 079 208 61 15)

Aus besonders tierfreundlicher Haltung

Viertel Fr. 10.–, halbe oder ganze Schweine Fr. 9.50 per Kilo SG, zum Tiefkühlen geeignet, fertig zerlegt, auf Wunsch vakuumiert.

Auf Ihre Bestellung freut sich:
Familie Blatter, **Tel. 052 378 19 03**, blfr8@bluewin.ch



1. Hauptrunde

FC Wängi 2. Liga
VS.
SR Delémont 1. Liga

Wängi, Stadion Grosswis
Samstag, 12.08.2017, 18.00 Uhr
Jugendliche bis 18 gratis
Vorverkauf: ticketcorner.ch

Logos for sponsors: HELVETIA, Landi, Volg, UPTO, helvetia, suvaliv, SRG SSR.

Wechseljahresbeschwerden?

Ernährungsberatung kann helfen!



Praxistätigkeit in Frauenfeld und Matzingen
Tel. 052 376 15 00 / mail@ernaehrung-tcm.ch
Krankenkassen-Zusatzversicherung anerkannt

Insertionsbestimmungen

1. **Aufgabe von Inseraten.** Die Aufgabe von Anzeigen, Textänderungen und Abbestellungen erbitten wir schriftlich oder per E-Mail. Für Hörfehler bei telefonischer Übermittlung lehnt der Herausgeber jede Haftung ab.
2. **Inseratannahmeschluss**
Für die Mitwochausgabe: Am Montag (2 Tage vorher) 17.00 Uhr

Verschiebungen der Annahmeschlusszeiten infolge gesetzlicher Feiertage usw. werden rechtzeitig veröffentlicht.
Sämtliche Druckunterlagen, Repro-Vorlagen für Fotosatz sowie Sistierungen und Änderungen müssen spätestens zu den oben genannten Abschlusszeiten in unserem Besitz sein. Nach Annahmeschluss eintreffende Aufträge resp. Änderungen oder Sistierungen werden für die nächstmögliche Ausgabe berücksichtigt. Für vor Erscheinen sistierte, jedoch zum Zeitpunkt der Sistierung gesetzte Inserate werden die Satzkosten verrechnet.
3. **Für den Inhalt der Inserate** ist der Auftraggeber vollumfänglich haftbar. Der Herausgeber behält sich vor, Aufträge ohne Grundangabe abzulehnen und laufende Inserate bei wichtigen Gründen zu sistieren.
4. **PR-Artikel.** Inserataufträge können nicht mit Bedingungen und Vorschriften verknüpft werden, die den Herausgeber in dessen Entscheidungsfreiheit behindern. Insbesondere kann die Aufnahme von PR-Artikeln nur als Wunsch und nicht als Bestandteil der Auftragserteilung akzeptiert werden.
5. **Gegendarstellungsrecht.** Entsprechend dem Artikel 28g. ff. des Zivilgesetzbuches haben alle Personen, die durch falsche Tatsachenbehauptungen sich in ihrer Persönlichkeit verletzt fühlen, das Recht, eine Gegendarstellung zu verlangen. Der Entscheid über die Aufnahme dieser Gegendarstellung durch eine Drittperson obliegt ausschliesslich dem Herausgeber oder gegebenenfalls dem Gericht. In beiden Fällen verpflichtet sich der Auftraggeber, der die falsche Tatsachenbehauptung veranlasst hat, die durch die Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallende Kosten (Insertionskosten sowie allfällige Unkosten zur Durchsetzung des Anspruchs auf Gegendarstellung) zu tragen.
6. **Daten und Platzierungsvorschriften.** Platzierungswünsche können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für Anzeigen mit festen Platzierungsvorschriften bleibt, sofern diese vom Herausgeber akzeptiert bzw. eingehalten werden können, die Berechnung eines Platzierungszuschlages vorbehalten (Platzierungszuschläge siehe Tarifblatt). Ist deren Einhaltung aus technischen Gründen nicht möglich, fällt die Berechnung des Zuschlages dahin. Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Nichteinhalten von Platzierungswünschen berechtigt nicht zu Preisnachlässen.
7. **Messen der Inserate.** Wo nicht ausdrücklich Seitenpreise oder Preise für Schriftzeilen vermerkt sind, verstehen sich die aufgeführten Preise pro einspaltige Millimeterzeile. Die Inserate werden in der gedruckten Zeitung und unter Einbezug des erforderlichen Weissraumes gemessen. Massgebend dafür sind die Messvorschriften im Verkehr zwischen Inserenten und Zeitungen, welche Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.
Ganzseitige oder seitenhohe Inserate werden nicht in der gedruckten Zeitung gemessen, sondern nach der Total-Millimeterzahl des Satzspiegels bzw. nach dessen Höhe berechnet.
8. **Inseratformat:** Grössenvorschriften über 237 mm Höhe – so dass ein verbleibender Rest an Raum keinem anderen Kunden mehr zugemutet werden kann – werden mit der vollen Seitenhöhe von 272 mm verrechnet.
9. **Fehlerhaftes Erscheinen.** Druckfehler als Folge undeutlicher oder sonst mangelhafter Vorlage und solche, die weder Sinn noch Wirkung des Inserates massgeblich beeinträchtigen, ferner Abweichungen von typografischen Vorschriften berechtigen nicht zu Preisnachlass oder Ersatz. Bei berechtigten Reklamationen können im Maximum die Kosten für die Insertion erlassen werden.

Weitergehende oder andere Ansprüche wegen unrichtiger Vertragserfüllung, insbesondere wegen Nichterscheinens bzw. nicht rechtzeitigen Erscheinens von Inseraten aus irgendwelchen Gründen, werden wegbedungen.
10. **Beleglieferung.** Auf Verlangen werden höchstens ein Belegblatt gratis und nur an eine Adresse geliefert. Weitere Exemplare gegen Berechnung.
11. **Korrekturabzüge.** Aufträge mit dem Vermerk «Korrekturabzüge» müssen 2 Tage vor Inseratannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen.
Korrekturabzüge werden nur auf ausdrückliches Verlangen geliefert. Korrekturabzüge, die nicht bis zum für den Erscheinungstag geltenden Inseratannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen, gelten als genehmigt.

Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen.

12. **Chiffre-Inserate.** Den Offerten sollen keine Originaldokumente beigefügt werden; für deren Rücksendung übernimmt der Herausgeber keine Verantwortung. Anfragen nach Adressen von Chiffre-Auftraggebern sind zwecklos. Name und Adresse des Auftraggebers bleiben geheim und würden nur im Falle einer gerichtlichen Entscheidung bekanntgegeben.
13. **Zusätzliche Leistungen.** Dienstleistungen wie Erstellung von Druckunterlagen, Inseratgestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.
Wenn ein Kunde während der Auftragsabwicklung zusätzliche Umtriebe verursacht oder spezielle Wünsche formuliert (z.B. Abbestellungen, nachträgliche Korrekturen, Datenänderungen, Telex-Spesen, Express-Porti, Telefon usw.), werden ihm die daraus entstehenden Kosten belastet.
14. **Buntfarbige Inserate** sind jederzeit möglich.
15. **Inserattarif.** Die Inserat-Millimeterpreise sowie die Abschluss- und Wiederholungsrabatte richten sich nach dem gültigen Inserattarif. Todesanzeigen und Danksagungen werden nicht rabattiert.
Die Gemeinde Wängi gilt als lokales Tarifgebiet des Wängenerblättlis. Der Lokaltarif gilt ausschliesslich für Anzeigen von Inserenten, deren Domizil im lokalen Tarifgebiet liegt und dies aus dem Anzeigentext bzw. -auftrag eindeutig hervorgeht. Die Rechnungsstellung erfolgt an diese identische Adresse.
Anzeigen, die im Text gemischte (lokale und ausserlokale) oder ausschliesslich ausserlokale Domizilangaben aufweisen, werden zum ausserlokalen Tarif berechnet.
Sinngemäss gilt diese Tarifierung auch für Inserenten, die ihre Anzeigen unter dem Namen von Dritten aufgeben oder erscheinen lassen.
Ein Wiederholungsrabatt wird gewährt auf eine bei Auftragserteilung vereinbarte Anzahl sich innerhalb einer Jahresperiode unverändert wiederholender Anzeigen. Der Rabatt richtet sich nach dem gültigen Tarif, welcher periodisch und bei Änderungen publiziert wird. Tarifänderungen bleiben vorbehalten und treten sofort in Kraft.
16. **Zahlungskonditionen.** Für alle Anzeigen 20 Tage bzw. nach Vereinbarung, ohne jeden Abzug. Bei gerichtlichen Klagen, Übergabe an den Kreditschutzverein, Betreibungen, Nachlassverträgen, Konkursen usw., fallen die gewährten Rabatte dahin.
17. **Reklamationen** können nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung entgegengenommen werden.
18. **Die Pflicht der Aufbewahrung** von Lithos und Reinzeichnungen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Baryt- und Kunstdruckabzüge werden nicht zurückgesandt.

Herausgeber, Redaktion und Inseratannahme:

UHU Copy-Print

Ueli Hüsler, Wilerstrasse 3, 9545 Wängi

Telefon 052 378 29 10

Geeignete Druckvorlagen

Für ganzseitige Inseratseiten, sowie eventuell 4farbige Inserate: Daten (PDF), Papierrepro

Für Fotos zum Aufrastern

Original Schwarzweiss- oder Farb-Bilder (keine Negativfilme oder Dias)

Für übrige Inserate z.B. mit Strichvorlagen, Strich-/Rasterkombinationen:

Papierrepros, Reinzeichnungen, saubere kontrastscharfe Schwarzweiss-Vorlagen.

Abgesprochene Datenlieferung auf USB-Stick.

Ungeeignete Druckvorlagen

Datenlieferung auf Disketten, deren Verwendbarkeit nicht vorher mit dem Herausgeber getestet wurden. Clichés, Filme und Papiere mit zu feinem Raster, Farbdruckvorlagen aus Prospekten usw.

Für Inserate, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.